

Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens

(Lk 1,79)

- ein Diskussionsbeitrag aus der Evangelischen Landeskirche in Baden

„Nichts zeichnet einen Christen so sehr aus als dies: Friedensstifter zu sein.“ Mit diesen Worten hat Basilius der Große (4. Jh.) Christinnen und Christen an ihren Auftrag erinnert, für Frieden und Versöhnung einzutreten. Gottes Geschenk des Friedens wird so in der Welt bezeugt. Was das für das Leben der Kirche konkret heißt, muss jede Generation auf Grundlage des biblischen Zeugnisses neu in ihre Zeit hinein buchstabieren.

Die Eingabe des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau Hochschwarzwald fordert eine Neuorientierung der evangelischen Friedensethik an den biblischen Kernaussagen des christlichen Glaubens. Sie problematisiert dabei die „vorrangige Option für Gewaltfreiheit“, die den Einsatz militärischer Gewalt unter bestimmten Bedingungen legitimiert, wie sie insbesondere in der EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben, für gerechten Frieden sorgen“ vertreten wird. Angesichts der Erfahrung, dass in der Praxis die militärische Option, z.B. in finanzieller Hinsicht, deutlichen Vorrang genießt, wird gefragt, ob aus „christlicher Sicht nicht für die Gewaltfreiheit als einziger Option eingetreten werden müsste?“

Die Landessynode der evangelischen Landeskirche in Baden hat diese Frage im Juni 2013 im Rahmen eines Studientages diskutiert und wird danach über den weiteren Weg, auf dem sie das Friedensthema bearbeiten wird, entscheiden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die in vielen Bezirkssynoden begonnene Diskussion weitergeführt wird. Dafür möchte der folgende Text eine Grundlage bieten. Er ist bewusst in den Horizont der aktuellen weltweiten ökumenischen Diskussion gestellt und nimmt Impulse des „ökumenischen Aufrufs zum gerechten Frieden“ und der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation (Mai 2011) auf. Außerdem ist die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die ab 30.10.2013 in Busan/Südkorea unter dem Thema „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“ im Blick.

1. AUSGANGSLAGE

In den letzten Jahren kam es in Jugoslawien, im Irak, in Afghanistan und Libyen zu militärischen Interventionen westlicher Bündnisse, teilweise unter Beteiligung der Bundeswehr. Diese werden humanitär begründet. Die Ergebnisse dieser Interventionen zeigen, dass sie die menschenrechtliche Problematik nicht zu lösen vermögen, sondern eher noch verschärfen. In Afghanistan stieg die Zahl der getöteten Zivilisten seit 2007 jährlich (vgl. den Bericht von UNAMA Februar 2012 S.1), in Libyen ging der libysche Übergangsrat von 30.000 bis 40.000 Toten aus (DIE ZEIT vom 30.11.2011). Militärische Interventionen können die Machtverhältnisse verändern, nicht aber den Frieden bringen oder langfristig zur Verbesserung der Menschenrechte beitragen. So wurden zwar Saddam Hussein, Muammar al Gaddafi und Osama Bin Laden getötet und die Taliban von der Macht vertrieben, doch gelang es weder im Irak, in Afghanistan, noch in Libyen, stabile und friedliche Verhältnisse herzustellen. Hinterfragt werden muss das Eigeninteresse der eingreifenden Nationen (Erdöl, Rohstoffe, Sicherung der eigenen Macht). Bei der Friedenskonvokation in Jamaika lehnten aus diesem Grund mehrere Vertreterinnen und Vertreter afrikanischer Staaten Militärinterventionen zum Schutz der Bevölkerung ab.

Hoffnung machen die gewaltfreien Bewegungen, die in Tunesien und Ägypten Veränderungen bewirkt haben, und der erfolgreiche gewaltfreie Widerstand der Frauen in Liberia um die Friedensnobelpreisträgerin Leymah Gbowee. Diese Beispiele zeigen, wie Veränderungen auf gewaltfreiem Wege herbeigeführt und diktatorische Regime gestürzt werden können. Untersuchungen von US-amerikanischen Forscherinnen, die sämtliche Bürgerkriege und Aufstände zwischen 1900 und 2006 analysiert haben, belegen, dass gewaltfreie Revolutionen weit erfolgreicher ihre Ziele erreichen als bewaffnete Revolutionen und weniger Menschenleben und Traumatisierungen beklagt werden müssen. (vgl. Chenoweth, Erica; Stephan, Maria [2011] Why civil resistance works. The strategic logic of nonviolent conflict. New York, NY: Columbia Univ. press - Columbia studies in terrorism and irregular warfare, S.7ff.)

Weltweit ist zudem ein Ansteigen der Rüstungsausgaben zu beobachten, welches zu Lasten des sozialen und wirtschaftlichen und des ökologischen Fortschritts geht. Die Industriestaaten exportieren Militärgüter in alle Welt. Nach Angaben des SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) ist der deutsche Anteil am internationalen Waffenhandel zwischen 2005 und 2010 auf 11 % gestiegen (Russland 23 %, USA 30 %). Deutschland ist somit drittgrößter Waffenexporteur. Unsere Volkswirtschaft - und mit ihr die Kirchen - profitieren von Gewalt und Krieg. Teilweise kommt es auch zur unkontrollierten Weitergabe von Waffen an diktatorische Systeme und Bürgerkriegsparteien. Die Atommächte perfektionieren ihre Massenvernichtungswaffen und

immer mehr Länder bemühen sich ebenfalls, in den Besitz solcher Waffen zu kommen. High-Tech-Waffen mit hoher Zielgenauigkeit und begrenzter Wirkung werden entwickelt und so die Schwelle gesenkt, sie zum Einsatz zu bringen.

Die NATO und mit ihr die Bundeswehr sind weltweit militärisch aktiv. Dabei behält sich die NATO nach wie vor die Androhung und den Einsatz von Atomwaffen vor. Deutschland transformiert die Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee in eine Armee im Einsatz. Die bisherige Verteidigungsstrategie ist damit aufgegeben. In den verteidigungspolitischen Richtlinien ist zu lesen: „Eine unmittelbare territoriale Bedrohung Deutschlands mit konventionellen militärischen Mitteln ist unverändert unwahrscheinlich“.

(Verteidigungspolitische Richtlinien 2011 S.1) Stattdessen heißt es u.a. zu den militärischen Aufgaben: „... und einen freien und ungehinderten Welthandel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen zu ermöglichen“ (a.a.O. S.5).

Das Ziel der Bundeswehr wird umschrieben mit „Verhütung von Konflikten und Krisen“ und der Verteidigung deutscher Interessen.

2 BIBLISCHE UND THEOLOGISCHE EINSICHTEN

2.1 BIBLISCHE ORIENTIERUNG

Eine gesamtbiblische Perspektive lässt keine theologische Rechtfertigung von Krieg zu. Biblische Texte und Gottesbilder jedoch wurden in der Geschichte immer wieder als Rechtfertigung von militärischer Gewalt und Krieg genutzt. Auch in der Kirchengeschichte gibt es eine Tradition von Missbrauch biblischer Texte zur Legitimation von Gewalt in Gottes Namen. Eine selbstkritische Auseinandersetzung mit einer solchen Exegese ist unerlässlich. Das Verhältnis von Religion und Gewalt in der Bibel ist ambivalent und verlangt immer wieder die theologische Klärung vom Kern der biblischen Botschaft, dem Evangelium von Jesus Christus her.

Jenseits dieser gesamtbiblischen Perspektive wurden immer wieder einzelne Bibelstellen herausgegriffen, um Gewalt oder Krieg mit ihnen zu rechtfertigen. Wie ist das Reden z.B. von Gott als „Kriegsmann“, wie sind Rache psalmen und apokalyptische Vorstellungen zu verstehen? Es ist wichtig, solche Stellen nicht aus ihrem Zusammenhang zu reißen, sie vor ihrem historischen Hintergrund und im Blick auf den biblischen Gesamtsinn zu interpretieren. Dann wird ein roter Faden sichtbar, in dem *„Gott immer deutlicher als der erkennbar wird, der Vergebung schenkt, Versöhnung stiftet und so Frieden schafft. Damit verbindet sich auch die Einsicht, dass Gewalt nicht durch Gewalt zu überwinden ist“*.

(Vgl. Denkschrift EKD Nr.41 S. 31)

„Dass Frieden und Gerechtigkeit sich küssen...“ (Ps 85,11)

Die **hebräische Bibel** zeichnet ein sehr realistisches Bild des Gewaltpotentials menschlichen Zusammenlebens. Allerdings ist bereits in der Schöpfungsgeschichte ein Tötungsverbot angelegt. Im 1. Buch Mose wird erzählt, wie Gott das Leben des Mörders Kain schützt. Es hat seinen Grund in der Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott (Gen 1,27). Aus dieser Gottesebenbildlichkeit bezieht der Mensch seine besondere Würde. Hierin ist auch die „Weisung zum Schutz des menschlichen Lebens“, das Gebot „Du sollst nicht töten“ im Dekalog begründet (Ex 20,13). *(Die Einheitsübersetzung schreibt, dem hebräischen Urtext angemessener: „Du sollst nicht morden“; gemeint ist das unrechtmäßige Töten eines Menschen.)* Dieser Grundton kommt in der Entwicklung des biblischen Denkens und biblischer Gotteserkenntnis gegenüber Traditionen von Gewalt und Rache zunehmend zum Tragen. Einen umfassenden Blick auf die Beziehungen der Menschen untereinander, aber auch zur Schöpfung und zu Gott selbst eröffnet der von Gott verheißene „Schalom“. Im Schalom verbinden sich die Vorstellung von Frieden, Heilsein und Unversehrtheit mit Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit (Ps 85,8 ff). Ein solcher ganzheitlicher Friede wird die menschlichen Beziehungen und Verhaltensweisen prägen, auch wenn dieser „Schalom“ in seiner ganzen Fülle erst durch den Messias, den „Friedefürst“ erreicht sein wird (Jes 9,5).

Auf diesem Hintergrund kritisieren die Propheten die Vorherrschaft von Gewalt, Krieg und Ungerechtigkeit ebenso wie einen „falschen Frieden“, der eben nicht mit Gerechtigkeit einhergeht (Jer 6,14). Ihre Visionen zeigen zum Teil sehr konkrete Bilder von einem neuen Zusammenleben der Völker in Gerechtigkeit, das die Bereithaltung von Waffen überflüssig machen wird: „Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein.“ (Jes 32,17a). „Und er [Gott] wird für Recht sorgen zwischen den Nationen und vielen Völkern Recht sprechen. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen schmieden und ihre Speere zu Winzermessern. Keine Nation wird gegen eine andere das Schwert erheben, und das Kriegshandwerk werden sie nicht mehr lernen.“ (Jes 2, 4 Zürcher Bibel). Gerechtigkeit und Recht sind Voraussetzungen des Friedens. Frieden und Gerechtigkeit sind kein Zustand, sie müssen als Prozess gedacht werden und miteinander wachsen. Ermutigt von den Visionen der Propheten sind Glaubende auf dem Weg zum Frieden.

„Überwinde das Böse mit Gutem...“ (Röm 12,21)

„Die umfassende Bedeutung von *shalom* wird hinübergetragen ins **Neue Testament** und mit dem griechischen Wort *eirene* wiedergegeben... Hinter dem allgemeinen Wunsch des Wohlergehens steht die Überzeugung, dass dieser Friede ein Geschenk ist, welche die machtvolle Wirklichkeit der Erlösung durch Gott widerspiegelt. Die prophetische und

apokalyptische Botschaft von der Herrschaft Gottes bildet den Kern des von Jesus verkündeten Evangeliums.“ (Raiser, Schmitthenner (Hg.) Gerechter Friede, S. 28)

Jesus lebt und lehrt diese frohe Botschaft des kommenden Reiches Gottes und verbindet damit die Verheißung eines gerechten Friedens. Dies verkündigt bereits die Weihnachtsgeschichte, wenn die Engel singen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens“ (Lk 2,14). In der Tradition der Propheten Israels fordert der Jesus der Bergpredigt zur „aktiven Gewaltfreiheit“ auf. Er preist die Friedensstifter selig. Von Jesu Festnahme wird die Warnung vor dem Gebrauch von Gewalt überliefert: „Steck dein Schwert an seinen Ort! Denn alle, die zum Schwert greifen, werden durch das Schwert umkommen.“ (Mt 26,52 Zürcher Bibel)

Was diese „aktive Gewaltfreiheit“ konkret bedeuten kann, verdeutlicht die Bergpredigt an Beispielen: „Wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dem halte auch die andere hin“ (Mt 5, 39). Dieses Verhalten nimmt die Gewalt weder passiv hin, noch wird mit Gegengewalt reagiert. Vielmehr gibt es dem Angegriffenen seine Würde zurück, lässt die Aggressivität ins Leere laufen und führt so aktiv aus der Gewaltspirale hinaus.

Auch Paulus nimmt das Ethos der Bergpredigt auf, wenn er sagt: „Wenn dein Feind hungert, so gib ihm zu essen.“ und „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem“ (Röm 12,21). Damit wird die Option angesprochen, gegebenenfalls auf die Durchsetzung des eigenen Rechts zu verzichten, um Voraussetzungen für Frieden zu erhalten. Der tiefste theologische Grund der Feindesliebe liegt für Paulus (und für die reformatorische Theologie) in der Rechtfertigung allein aus Gnade. (Röm 1,17). Zwischen der Person und dem was sie tut, ist zu unterscheiden.

Es geht also im Neuen Testament um einen **dritten Weg der Konfliktbearbeitung**. Wer diesen Weg gehen will, auf Gewalt verzichtet und sich so verletzlich macht, kann auf Jesus Christus hoffen, wie Paulus ihn bezeugt: „Und er hat zu mir gesagt: Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ (2 Kor 12,9, Jahreslosung 2012) Ein vermeintliches Opfer kann so durch alternatives Verhalten eine Veränderung der Situation bewirken und neue Voraussetzungen für Frieden ermöglichen.

Der menschliche Beitrag zum Frieden, der uns in der Bergpredigt aufgetragen wird, lässt die „Unverfügbarkeit“ des göttlichen Friedens nicht aus dem Blick geraten. Im Gegenteil, das Handeln im Geist der Bergpredigt und das Verständnis vom Frieden als Geschenk Gottes ergänzen sich: Jesus Christus, der durch sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung die „Quellen der Feindschaft“ überwunden hat, ist „unser Friede“ (Eph 2,14). In seinem Leiden, Sterben und Auferstehen zeigt Gott, dass die vermeintliche Niederlage nicht das letzte Wort Gottes ist. Christen erhalten so Stärkung und Ermutigung, den Weg des Friedens zu gehen, weil sie darin von Gott in Christus begleitet sind. Sie leben und

arbeiten in der Zuversicht, dass ihrem Weg im Geiste Jesu Christi von Gott Zukunft verheißen ist.

2.2. ETHOS DER GEWALTFREIHEIT IN DER BERGPREDIGT VERSUS LEHRE VOM GERECHTEN KRIEG

Für die Beantwortung der Frage, ob Christen und Christinnen Gewalt als (letztes) Mittel rechtfertigen können, ist von Anfang an der Umgang mit dem **Ethos der Bergpredigt** entscheidend gewesen. Die Bergpredigt wurde von den Christen in den ersten Jahrhunderten der Kirche sehr ernst genommen. Sie waren der Meinung, die prophetische Weissagung des Micha sei nun erfüllt, als Söhne des Friedens seien die Christen berufen, die Schwerter zu Pflugscharen umzuschmieden. Die ersten Christen lehnten alle Gewalt ab und weigerten sich, in der römischen Armee Kriegsdienst zu leisten.

Nach der konstantinischen Wende wurde das Christentum Staatsreligion und die Bergpredigt zur Sonderethik für besonders berufene Christen (z.B. Mönche oder Priester). Bald traten Christen auch in die römische Armee ein und kämpften als Soldaten. Um die zerstörerische Kraft des Krieges einzudämmen, entwickelte der Kirchenvater Augustin die antike „**Lehre vom gerechten Krieg**“ (bellum iustum) weiter. Nach dieser Lehre muss die Kriegsführung bestimmte Kriterien erfüllen, um als ethisch gerechtfertigt gelten zu können. Auch auf diesem Hintergrund wurde bis weit ins 20. Jahrhundert hinein der Militärdienst von den Kirchen legitimiert oder sogar unter Verweis auf Röm 13 als „Christenpflicht“ angesehen. Die aus der Reformation hervorgegangenen historischen Friedenskirchen (z.B. Mennoniten und Quäker) haben dagegen strikt am Prinzip der Gewaltfreiheit festgehalten und den Kriegsdienst verweigert. Sie blieben aber mit ihrer Auffassung in der Minderheit.

Erst im 20. Jahrhundert wurde mit Mahatma Gandhi und Martin Luther King die konkrete Ethik der Bergpredigt als Impuls für realpolitisches Handeln wieder breiter wirksam. In den gewaltfreien Methoden des Widerstandes gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung erkannten Gandhi und King eine praktische Umsetzung der Verkündigung Jesu aus der Bergpredigt und des Grundsatzes, Böses mit Gutem zu überwinden. Viele weitere Beispiele dafür lassen sich im 20. und 21. Jahrhundert nennen, die allerdings in der öffentlichen Wahrnehmung wenig präsent sind. Nicht zuletzt verdanken wir die Überwindung der „Berliner Mauer“ und in Folge davon die Einheit Deutschlands dem mutigen Widerstand von Menschen in der damaligen DDR, die den Aufrufen zur Gewaltfreiheit in den Kirchen folgten. Jüngstes Beispiel für den Einsatz gewaltfreier Methoden in Bürgerkriegen ist der erfolgreiche gewaltfreie Aufstand von muslimischen und christlichen Frauen in Liberia, die im Jahre 2003 den blutigen Bürgerkrieg mit gewaltfreien Mitteln beendeten. Selbst den Tyrannen Charles Taylor brachten sie zum Einlenken. „Pray the devil back to hell“ war ihre

Parole, die den Geist der Bergpredigt atmet. Selbst in den so genannten zerfallenden Staaten Afrikas mit ihren blutigen Bürgerkriegen sind also gewaltfreie Methoden aussichtsreich.

2.3 VOM GERECHTEN KRIEG ZUM GERECHTEN FRIEDEN - STATIONEN AUF DEM WEG DER FRIEDENSETHIK

In den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg hat ein entscheidender **Paradigmenwechsel** in der friedensethischen Diskussion stattgefunden: Während jahrhundertlang die „Lehre vom gerechten Krieg“ bestimmend war, gilt inzwischen der „gerechte Frieden“ als Leitbild christlicher Friedensethik:

Die **Abkehr vom Konzept des „gerechten Kriegs“** begann unter dem Eindruck der Verheerungen des 2. Weltkriegs. 1948 erklärte der Ökumenische Rat der Kirchen bei seiner Gründung unter der Überschrift „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“: „„Krieg als Methode zur Beilegung von Konflikten ist unvereinbar mit der Lehre und dem Beispiel unseres Herrn Jesu Christi. Die Rolle, die der Krieg im heutigen internationalen Leben spielt, ist Sünde wider Gott und eine Endwürdigung des Menschen. ... Der Krieg bedeutet heute etwas völlig anderes als früher. ... Die herkömmliche Annahme, dass man für eine gerechte Sache einen gerechten Krieg mit rechten Waffen führen könne, ist unter solchen Umständen nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es mag sein, dass man auf Mittel der Gewalt nicht verzichten kann, wenn das Recht zur Geltung gebracht werden soll. Ist der Krieg aber erst einmal ausgebrochen, dann wird die Gewalt in einem Umfang angewandt, der dem Recht seine Grundlage zu zerstören droht.“(zitiert nach „Gerechter Friede“ a.a.O. S.109)

Später wurde dies angesichts der Bedrohung durch Massenvernichtungsmittel erneut reflektiert: So erklärte die badische Landessynode 1990: „... Das Zeitalter der Massenvernichtungswaffen macht unübersehbar klar, dass ein gerechter Krieg nicht möglich ist. Krieg scheidet darum als Mittel der Politik aus und darf nach Gottes Willen nicht sein. Dies wurde in zahlreichen Äußerungen unserer und anderer Kirchen in großer ökumenischer Übereinstimmung immer wieder festgehalten“. (Erklärung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 25. Oktober 1990)

Gleichzeitig wurde das **Konzept des „gerechten Friedens“** seit den 80er Jahren auf „ökumenischen Versammlungen“ weiter entwickelt und zum Leitbild christlicher Friedensethik. Dabei steht das Konzept des gerechten Friedens für einen weiten Friedensbegriff, der die Ergebnisse des „Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ aufnimmt und die Fragen nach Gewalterfahrungen und Frieden „in der Gemeinschaft“ einschließt. In der ökumenischen Diskussion gibt es verschiedene Begründungen des gerechten Friedens. Konsens ist, dass dieser gerechte Friede kein Zustand ist, sondern ein Prozess, ein Weg, auf dem sich schrittweise Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit für Menschen und Schöpfung durchsetzen.

Gerechter Friede ist darauf ausgerichtet, „dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“

(Gerechter Friede a.a.O. S.9)

Der „ökumenische Aufruf zum gerechten Frieden“ von 2011 stellt im Blick auf die immer wieder aufbrechende Kontroverse um die Anwendung von militärischer Gewalt fest: „Jahrzehntelang haben die Kirchen mit ihrer Uneinigkeit in dieser Frage gekämpft; aber der Weg des gerechten Frieden zwingt uns jetzt, darüber hinaus zu gehen. Lediglich Krieg zu verurteilen reicht jedoch nicht aus; wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um Gerechtigkeit und friedliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Nationen zu fördern. Der Weg des gerechten Friedens unterscheidet sich grundlegend vom Konzept des ‚gerechten Krieges‘ und umfasst viel mehr als den Schutz von Menschen vor ungerechtem Einsatz von Gewalt; außer Waffen zum Schweigen zu bringen, schließt er soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Sicherheit für alle Menschen ein“ (Gerechter Friede a.a.O. S. 8). Und: Als Christen und Christinnen fühlen wir uns verpflichtet, „jede theologische oder andere Rechtfertigung des Einsatzes militärischer Gewalt in Frage zu stellen und die Berufung auf das Konzept eines ‚gerechten Krieges‘ und dessen übliche Anwendung als obsolet zu erachten.“ (Gerechter Friede a.a.O. S. 11)

2.4 UNGEKLÄRTE FRAGEN DER EKD-DENKSCHRIFT UND DES ÖRK

So stringent die friedensethische Debatte seit 1948 vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden hin zu führen scheint, es bleiben weiterhin einige wesentliche Fragen ungeklärt, die die Kirchen daran hindern, allein auf die Option für Gewaltfreiheit zu setzen. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Friedensdenkschrift der EKD von 2007: Sie bekräftigt die „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“, lässt aber den Einsatz militärischer Gewalt zu, für den Fall, dass andere Mittel der Konfliktaustragung versagen: „Das christliche Ethos ist grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt 5,38ff.) und vorrangig von der Option für Gewaltfreiheit bestimmt. In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten aber auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten (vgl. Röm 13,7). Beide Wege, nicht nur der Waffenverzicht, sondern ebenso der Militärdienst setzen im Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen vor aus“ (EKD, Nr. 60). Auch in der weltweiten Ökumene wird über die Frage der sogenannten „Schutzverantwortung“ (responsibility to protect) sehr kontrovers diskutiert: „Es gibt Extremsituationen, in denen der rechtmäßige Einsatz von Waffengewalt als letzter Ausweg und kleineres Übel

notwendig werden kann, um gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen, die unmittelbaren tödlichen Gefahren ausgesetzt sind. Doch selbst dann sehen wir den Einsatz von Waffengewalt in Konfliktsituationen sowohl als Zeichen schwerwiegenden Versagens wie auch als zusätzliches Hindernis auf dem Weg zu einem gerechten Frieden an.“

(Gerechter Friede a.a.O. S.11)

International wird die Möglichkeit diskutiert, ob die Idee des „just policing“ einen Ausweg aus diesem Dilemma öffnet. Dabei wird konsequent zwischen militärischer Gewalt und polizeilichem Zwang unterschieden.

„Just policing“ (gerechte Polizeiarbeit) ist eine Idee, die im Dialog zwischen Mennoniten und Katholiken entwickelt wurde. Das Ziel von „just policing“ ist, Menschen in der Bevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht nur um bestimmte Aufgaben, sondern es meint eine ganz bestimmte Polizeiform und Ausbildung. Die Aufgabe von „just policing“ besteht vor allem in der Deeskalation von Konflikten, um damit Raum für die Konfliktbearbeitung zu schaffen.

An dieser Idee muss noch grundlegend weiter geforscht und gearbeitet werden.

2.5. FRIEDENSETHISCHE WEGWEISER

1. **„Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“**: Das weite Verständnis vom gerechten Frieden und die Praxis der Gewaltfreiheit Jesu fordern uns zu einem Weg heraus, auf dem theologisches Nachdenken und kirchliche Praxis unbedingt zusammen gehören und einander beeinflussen. Dieser Weg kann nicht verordnet werden, sondern hängt vom Engagement vieler ab. Er ist deshalb einladend und bemüht, auch kontroverse Fragen im Sinne der Friedensverheißung auszutragen.

2. Im Mittelpunkt dieses Weges steht die **Praxis der aktiven Gewaltfreiheit**. Diese zu lernen und zu lehren ist eine zentrale Aufgabe von Kirche. Sie entspricht damit ihrem Auftrag, Kirche des Friedens zu sein.

3. Gerechter Friede fordert uns heraus, vom Frieden her zu denken und die Konsequenzen unseres Handelns im Blick auf alle **Dimensionen des gerechten Friedens** zu betrachten. Im Zusammenhang mit der Friedenskonvokation in Kingston/Jamaica wurde der Friedensbegriff in vier Dimensionen entfaltet:

- Frieden in der Gemeinschaft: Hier kommen alle Themen des friedlichen Miteinanders im Nahbereich in den Blick
- Frieden mit der Erde: Hier werden alle Fragen des Umgangs mit der Schöpfung und den in ihr vorhandenen Ressourcen thematisiert.
- Frieden in der Wirtschaft. Hier geht es um ein gerechtes Wirtschaften global wie regional, das dem Frieden dient.

- Frieden zwischen den Völkern: Hier kommen die friedensethischen Fragen im engeren Sinn sowie alternative zivile Schritte der Konfliktbearbeitung und -prävention in den Blick.

2.6 ZUSAMMENFASSUNG

Carl Friedrich von Weizsäcker hatte schon 1963 erklärt: „**Der Krieg als Institution muss in einer fortlaufenden Anstrengung abgeschafft werden**“. Angesichts der schrecklichen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges wurde sowohl von der Ökumene und von den Vereinten Nationen, als auch von der badischen Landeskirche wiederholt die Ächtung des Krieges ausgesprochen: „**Krieg scheidet als Mittel der Politik aus und darf nach Gottes Willen nicht sein!**“ Daher muss der Tendenz gewehrt werden, den Krieg wieder als normales Mittel der Politik anzusehen und wirtschaftliche Interessen mit militärischen Mitteln durchzusetzen. In der Konsequenz bedeutet dies, auf militärische Einsätze zu verzichten.

In der Nachfolge Jesu Christi steht uns eine Fülle ziviler, gewaltfreier Mittel zur Verfügung, um uns national und international für gerechten Frieden einzusetzen. Als Christen sehen wir für diesen Weg alle Verheißungen. So kann wirkliche Versöhnung zwischen verfeindeten Parteien wachsen.

In Ergänzung zu gewaltfreien Mitteln der Konfliktbearbeitung sind allein rechtstaatlich kontrollierte polizeiliche Mittel ethisch legitim. In kriegsähnlichen Konfliktsituationen, die die nationalen Polizeikräfte überfordern, ist an internationale, durch das Völkerrecht legitimierte, z.B. den Vereinten Nationen unterstehende Polizeikräfte zu denken. (vgl. „just policing 2.4)

3 KONKRETIONEN - BESCHLUSS DER LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

3.1 KIRCHE DES GERECHTEN FRIEDENS WERDEN

Das Engagement für den Frieden lebt aus Gebet und Gottesdienst. Das Gebet für den Frieden in der Welt ist Bestandteil vieler Gottesdienste. Daneben sind die jährliche ökumenische Friedensdekade und der internationale Gebetstag für den Frieden (21. September) Anlässe, an denen Friedensgottesdienste auch in Zukunft gefeiert werden sollen. Für Frieden und Versöhnung einzutreten gehört zum Kern des kirchlichen Zeugnisses. Dieses Zeugnis kann nicht nur in die gesamtkirchliche Verantwortung delegiert werden, sondern verlangt dauerhaftes Engagement auf allen kirchlichen Ebenen. Die Kirche wird in der Öffentlichkeit als ethische Instanz gesehen und es wird zu Recht erwartet, dass sie Stellung bezieht zu Gewalt, Unrecht und Verfolgung.

In der Beschäftigung mit der Friedensethik ist uns bewusst geworden, dass wir dem Friedensthema zu wenig Beachtung geschenkt haben und nicht genug um Frieden ringen. Wir fragen zu wenig, inwieweit unser Lebensstil und unser Konsumverhalten zur Verschärfung von Konflikten beitragen und Kriege zur Folge haben können. Wir nehmen nicht eindeutig genug Stellung, wenn Menschen durch Gewalt bedroht und verletzt werden. Wir setzen uns zu wenig dafür ein, dass Konflikte auf gewaltfreiem Weg beigelegt werden.

Wir wollen uns der Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden stellen und bitten Christinnen und Christen auf allen Ebenen unserer Landeskirche, die nachfolgenden Impulse und Empfehlungen in ihrem eigenen Umkreis - ihren Möglichkeiten gemäß - umzusetzen.

- 1. Die Landessynode verpflichtet sich, mindestens einmal im Laufe einer Amtsperiode das Thema „Frieden“ auf ihre Tagesordnung zu setzen und zu prüfen, welche Schritte in der Landeskirche hin zu einem gerechten Frieden bisher gegangen wurden, was zu bestärken, was zu korrigieren und was neu auf den Weg zu bringen ist.**
- 2. Kirche hat den Auftrag, die Stimme des Evangeliums vernehmbar werden zu lassen. Die Landessynode bittet den evangelischen Oberkirchenrat, in regelmäßigen Gesprächen mit Verantwortlichen in der Politik die Friedensbotschaft der Bibel zu Gehör zu bringen, kritisch auf die Einseitigkeit militärischer Optionen hinzuweisen und die Begründung der zahlreichen Auslandseinsätze der Bundeswehr zu hinterfragen. Ebenso sollen Entwicklung und Umsetzung gewaltfreier Konzepte und Instrumente der**

Prävention, der Lösung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung immer wieder ins Gespräch gebracht werden.

Weiter bittet die Landessynode die Leitungsverantwortlichen der Kirchenbezirke, regelmäßig Abgeordnete der Parlamente zu Gesprächen einzuladen und dabei kirchliche Anliegen und Stellungnahmen zu aktuellen Themen von Frieden und Gerechtigkeit zu Gehör zu bringen.

3. Die Evangelische Landeskirche in Baden fördert Konfliktprävention und zivile Konfliktbearbeitung durch die Ausbildung von Fachleuten in konstruktiver Konfliktbearbeitung und Entsendung von badischen Friedensfachkräften in andere Länder. Dies soll in Zusammenarbeit mit internationalen Partnerkirchen und ökumenischen Organisationen geschehen, z. B. durch:

- Übernahme von Patenschaften für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zivilen Friedensdienstes, um eine Identifikation mit dem „Zivilen Friedensdienst“ zu befördern.
- Vortragsrundreisen von ZFD-Leistenden in der Landeskirche (Aktion „Zivil statt militärisch“)
- Unterstützung von Gruppen, die auf gewaltfreien Wegen Änderungen in Diktaturen und Bürgerkriegsländer anstreben
- Gründung von Patenschaften mit Kirchengemeinden in Krisengebieten

Die Programme „Jugendliche werden Friedensstifter“ und „Freiwilliger ökumenischer Friedensdienst“ sollen weitergeführt und andere friedenspädagogische Angebote entwickelt werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Frühjahrstagung 2014 der Landessynode entsprechende Vorschläge vorzulegen.

4. Soziale Gerechtigkeit und das Recht auf nachhaltige Entwicklung sind grundlegende Voraussetzungen für Frieden unter den Völkern.

Notwendig sind ein sozial gerechtes Wirtschaften und ein schonender Umgang mit der Natur und den Lebensgrundlagen. Der Klimawandel ist eine der zentralen ökologischen, sozialen und friedenspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Besonders gravierend sind seine Folgen für die Menschen in den armen Ländern. Konzepte, die Klimagerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit und das Recht auf Entwicklung zusammen bringen und Wege zu verändertem (kirchlichen) Handeln aufzeigen, sind dringend

gefragt. Mit ihrem Klimaschutzkonzept hat die Landeskirche bereits einen Plan zur CO₂-Reduktion vorgelegt. Außerdem hat sie ein Projekt zur „öko-fairen und sozialen Beschaffung“ in Auftrag gegeben. Die Umsetzung dieser ehrgeizigen Vorhaben ist nicht nur eine Herausforderung für das Management, sondern auch eine geistliche Herausforderung, da sie der Kirche wie auch den Einzelnen tiefgreifende Verhaltensänderungen abverlangt.

Wir ermutigen die Gemeinden, unbeirrt und mutig in diesem Prozess weiter aktiv zu bleiben bzw. zu werden.

5. Die Evangelische Landeskirche in Baden setzt sich für einen Ausbau der kirchlichen Friedensforschung in Kooperation mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) ein, die einen Transfer zwischen Wissenschaft, Kirche, Friedensorganisationen, Gesellschaft und Politik leistet und den interreligiösen Dialog zu den Themen „Religionen und Frieden“ und „Religionen und Konflikte“ vertieft.

Der EOK wird gebeten, eine Beauftragung der FEST mit einem Forschungsprojekt im Bereich des „Just Policing“ zu prüfen. Dieses soll klären, ob und wie in zwischenstaatlichen Konflikten militärische Gewalt immer mehr durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen ersetzt werden kann.

6. Gleich dem nationalen Ausstiegsgesetz aus der nuklearen Energiegewinnung, gilt es - möglicherweise in Abstimmung mit anderen EU-Mitgliedsstaaten - ein Szenario zum mittelfristigen Ausstieg aus der militärischen Friedenssicherung zu entwerfen.

Mitglieder und Mitarbeitende des EOK sowie Synodale werden gebeten, dieses Anliegen bei Begegnungen mit den in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zusammengeschlossenen Kirchen einzubringen.

7. Beim Export von Kriegswaffen müssen die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen eingehalten und Transparenz über die Entscheidungen des Bundessicherheitsrates hergestellt werden. Mittelfristig ist der Export von Kriegswaffen einzustellen.

Dazu fordert die Landessynode die Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf. Deshalb wird die Evangelische Landeskirche in Baden

in Gesprächen auf allen Ebenen mit verantwortlichen Politikerinnen und Politikern auf Verwirklichung dieser Forderung dringen.

Als Grundlage solcher Gespräche kann der jährliche Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) dienen.

8. Viele Gemeinden haben über ihre Gemeindeglieder und Firmenkontakte direkte Beziehungen auch zu Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen. Ein Teil der kirchlichen Einkünfte kommt aus Steuern der dort Beschäftigten. Deshalb besteht eine Verantwortungsgemeinschaft, die weitergestaltet werden muss. Bei der Anlage von Kapitalien hat die Landeskirche bereits als Kriterium aufgestellt: „Die Anlage soll Unternehmen ausschließen, die in Bereichen tätig sind, die wir für ethisch bedenklich halten (z.B. Rüstungsgüterproduktion, Glücksspiel).“

Der EOK wird gebeten, zu überprüfen, inwieweit Kirchensteuermittel direkt zur Linderung von durch Kriegswaffen entstandener Not eingesetzt werden bzw. künftig eingesetzt werden können.

9. In den Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landeskirche sind die Themen „aktive gewaltfreie Konfliktbewältigung“ sowie Möglichkeiten und Methoden der Friedensarbeit als verbindliche Bildungsinhalte aufzunehmen.

10. Die landeskirchlichen Mitglieder der EKD-Synode sowie der Evangelische Oberkirchenrat werden gebeten, in den Gliedkirchen und Gremien der EKD (Synode, Kirchenkonferenz und Rat) sich dafür einzusetzen, dass das Gespräch über das Friedensthema vertieft weitergeführt und die Denkschrift von 2007 auf dem Hintergrund des badischen Diskussionsprozesses und der veränderten Situation hin zu einer eindeutigeren Option für Gewaltfreiheit im Sinne des umfassenden Verständnisses des gerechten Friedens weiter entwickelt wird. Dabei sind Maßnahmen politischen Handelns, die zur Vorbeugung und Vermeidung von Eskalation dienen, verstärkt in den Blick zu nehmen.

11. Im interkonfessionellen und interreligiösen Gespräch sollen die Chancen vermittelnder friedlicher Interventionen durch Vertreterinnen und Vertreter von Religionen und Konfessionen angesprochen und die Beteiligten dazu ermutigt werden. **Dazu ermutigen wir alle an interreligiösen Gesprächen Beteiligten.**

12.2014 erinnern wir uns daran, dass vor 100 Jahren der 1. Weltkrieg und vor 75 Jahren der 2. Weltkrieg begann. Im gleichen Jahr feiern wir den 25. Jahrestag des Mauerfalls und der friedlichen Revolution in Deutschland. Gottesdienste zu diesen Anlässen bieten Raum, für Frieden zu danken und Schuld zu bekennen.

Die Landessynode bittet die Gemeinden und Bezirke, die Dienste und Werke, in diesem Jahr unsere gemeinsame Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit zum Thema zu machen. Dies kann geschehen in grenzüberschreitenden Begegnungen, auf Akademietagungen, in Biographiewerkstätten, in Zusammenarbeit mit Heimatvereinen, in Schulen, an Gedenkstätten und in Gesprächen mit Zeitzeuginnen/Zeitzeugen, Soldatinnen/Soldaten, Vertreterinnen/Vertretern von Friedensgruppen und Politikerinnen/Politikern.

3.2 FRIEDEN LERNEN

Frieden kann gelernt und muss gelehrt werden. Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung und die Praxis der aktiven Gewaltfreiheit müssen erlernt, immer wieder eingeübt und strukturiert werden. Zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte soll geprüft werden, ob die evangelischen Kirchen im Südwesten gemeinsam ein „evangelisches Institut für Friedenspädagogik“ einrichten können.

Folgende weitere Schritte werden vorgeschlagen:

- Die konstruktive gewaltfreie Austragung von Konflikten kann bereits im Kindergarten gelernt werden.
- In der Konfirmandenarbeit hat sich das Konzept „Jugendliche werden Friedensstifter“ bestens bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Wenn Konfirmanden mit der Vermittlung der christlichen Glaubensgrundlagen auch dem Umgang mit Konflikten lernen, dann wird deutlich, dass dem Glauben an den Gott des Friedens auch ein Friedenshandeln seitens der Christen folgen muss.
- In den Schulen haben sich die Streitschlichtertrainings überall etabliert und zeigen den Jugendlichen, wie wichtig die Funktion von Mediatoren in einem Konflikt sein kann. Das Konzept „Jugendliche werden Friedensstifter“ kann auch hier ausgebaut werden. Evangelische Schulen sollten ein friedenspädagogisches Profil haben.
- In den Bildungsplänen für den Religionsunterricht müssen Fragen der Friedensethik und konstruktive Konfliktbearbeitung verankert bleiben. Historische Fallstudien (Gandhi, Martin Luther King, Philippinen, Liberia) können Jugendlichen die Wirksamkeit gewaltfreien Handelns nahebringen. Wo Religionsgemeinschaften in ihrer

Friedensarbeit religionsübergreifend zum Frieden beitragen (Nigeria, Liberia) ist darauf im Religionsunterricht besonders hinzuweisen.

- Gemeinden, die sich in ihrer Arbeit z.B. im Kindergarten oder der Konfirmandenarbeit und der Erwachsenenbildung oder in ihrem Stadtteil besonders als „Friedensstifter“ engagieren, werden ausgezeichnet.
- Das Thema „gewaltfreie Konfliktbearbeitung“ muss fester Bestandteil der Bildungspläne aller kirchlichen Ausbildungsgänge werden.
- Friedenstheologie sollte bereits im Theologiestudium angeboten werden; in der zweiten Ausbildungsphase der Pfarrerinnen und Pfarrer müssen Informationen über Institutionen und Strukturen der landeskirchlichen und EKD-weiten Friedensarbeit ebenso vermittelt werden wie ein Grundwissen (z. B. über Methoden konstruktiver Konfliktbearbeitung oder die reale friedenspolitische Relevanz religiöser Akteure auf nationaler wie internationaler Ebene). So können Pfarrerinnen und Pfarrer und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche in theologischer wie in politischer Hinsicht befähigt werden, Antworten auf die friedenspolitischen Fragen unserer Zeit zu geben.
- Ökumenisches, interreligiöses und interkulturelles Lernen ist ein wichtiger Baustein der Friedenspädagogik. Projekte wie FIT (Fit durch interkulturelles Training) haben Erfolg und sollen aufgenommen und ggf. weiterentwickelt werden. Gleiches gilt für den „Freiwilligen Ökumenischen Friedensdienst“ der Landeskirche und die Partnerschaftsarbeit, bei denen Fragen der Friedensethik im ökumenischen und interkulturellen Gespräch verstärkt vorkommen.
- Die Evangelische Akademie Baden und die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) nehmen das Friedensthema und friedensethische Fragestellungen weiterhin in ihren Veranstaltungen und Tagungen in vielfältiger Weise auf. Sie analysieren und beleuchten dabei die Gewalt- und Friedenspotenziale der Weltreligionen. Auf Tagungen der Akademie werden regelmäßig die Zusammenhänge von Frieden und wirtschaftlichem Handeln in regionaler und globaler Hinsicht reflektiert und wird unter wirtschaftsethischen und sozialetischen Aspekten nach nachhaltig friedensfördernden und konfliktmindernden Handlungsansätzen gesucht.
- Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) nimmt in konkreten Krisen- und Konfliktsituationen in der Arbeitswelt eine aktive Rolle wahr, indem er versucht, Beteiligte zu einem aktiven Konfliktmanagement zu gewinnen, durch Gespräche und Vermittlungen deeskalierend zu wirken und Perspektiven für ein gewaltvermindertes Miteinander aufzuzeigen.

- Der Kirchliche Dienst auf dem Lande (KDL) greift immer wieder auch Probleme von Entwicklungsländern und deren Abhängigkeiten durch gewalttätige ungerechte Strukturen auf (z.B. land grabbing).
- Beim Thema „Gewalt überwinden“ und „Frieden stiften“ müssen die unterschiedlichen Beiträge - und die unterschiedliche Betroffenheit - von Männern und Frauen im Blick sein. Der Männerarbeit und der Frauenarbeit der badischen Landeskirche kommt hier eine wichtige Rolle zu.
- Das ökumenische Jugendprojekt „Mahnmal zu Erinnerungen der am 22. Oktober 1940 verfolgten Juden“ soll mit einem nachhaltigen friedenspädagogischen Konzept ausgebaut werden.

4. ANREGUNGEN UND FRAGEN ZUR WEITEREN DISKUSSION AUS DEN RÜCKMELDUNGEN DER BEZIRKSSYNODEN

4.1 KONSENS

Mit den folgenden Zitaten aus der ausführlichen Auswertung der Rückmeldungen aus Bezirkssynoden, von Gruppen und Einzelpersonen soll deutlich werden, dass in vielen Aspekten Konsens vorhanden ist. (Die ausführliche Darstellung der Diskussion ist zusammengefasst und Anlage unter dem Titel: „Argumente und Inhalte der friedensethischen Diskussion in der Ekiba- ein Überblick“)

„Dem Anliegen des Entwurfes, die friedensethische Diskussion biblisch-theologisch zu verankern, wird in vielen Stellungnahmen sehr deutlich zugestimmt. Begrüßt wurde, dass sich *Bezirkssynoden* überhaupt mit solchen zentralen Themen der Theologie und der christlichen Ethik befassen, beklagt wurde teilweise die dazu fehlende Zeit. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“ und „Gewaltlosigkeit“ in Altem wie Neuem Testament, insbesondere mit der Bergpredigt, wurde häufig gewünscht, manchmal sogar eine entsprechende Anschlussveranstaltung angeregt.“

„Die Gegenüberstellung des Ethos der Bergpredigt zur Lehre vom gerechten Krieg im Entwurf des Positionspapiers und die Darstellung des Paradigmenwechsels in der friedensethischen Diskussion und die Erweiterung des Friedenbegriffes („gerechter Frieden“) waren in den Beratungen der *Bezirkssynoden* ein häufiges Gesprächsthema. Dies zeichnet sich auch in den Stellungnahmen ab. Dass jede Spielart einer Lehre vom gerechten Krieg aus theologischen Gründen abzulehnen sei, wurde mehrfach formuliert.“

„Konsens in allen Stellungnahmen ist, dass Friede nicht als Zustand, sondern als Weg gesehen wird und dass alle Dimensionen des gerechten Friedens bedacht und einbezogen werden sollen. Genannt werden hier zumeist Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung,

Ökumene und Interreligiöses Gespräch, Frieden im persönlichen wie im politischen Umfeld und sinnvolle Entwicklungshilfe.“

„Die meisten Konsenspunkte und fast kein Dissens oder Gegenargumente finden sich in den Stellungnahmen der Bezirkssynoden wie der Gruppen und Einzelpersonen zu den Konkretionen auf den letzten drei Seiten des Entwurfes (also den Kapiteln 3.1. und 3.2.).“

4.2 OFFENE FRAGEN UND THEMEN AUS DEM KONSULTATIONSPROZESS DER BEZIRKSSYNODEN

Für die weitere Diskussion ist aber auch zu beachten, dass an folgenden Fragen und Themen noch weiter gearbeitet werden muss. Aus der Fülle wurden drei Themenkomplexe zusammengefasst.

4.2.1 ZUR BIBLISCHEN GRUNDLEGUNG

Es wurde versucht, die Beiträge aus den einzelnen Bezirkssynoden als Anfragen bzw. weiterführende Fragen zu formulieren.

Ist die Auswahl der biblischen Belege genügend bedacht oder müsste sie nicht doch exegetisch-theologisch vertieft werden?

Wird im Positionspapier mit „Spannungen“, gegenteiligen Meinungen und „Widerständigen“ angemessen umgegangen?

Dies wird sichtbar am Umgang des Positionspapiers mit:

- den biblischen Traditionsstränge, die eher positiv zu Krieg/Gewalt stehen,
- dem Verhältnis von alttestamentlicher und neutestamentlicher Gottesrede in Bezug auf Gewalt

Werden diese Spannungen im Positionspapier nicht eher als Negativfolie gebraucht, in Abgrenzung behandelt, ausgeblendet und nicht hinreichend diskutiert?

Sind wir grundsätzlich bereit, uns auf die Bergpredigt als Maßstab unseres Handelns einzulassen?

Sind wir fähig, unseren Feind zu lieben, wie Jesus es fordert?

Und können wir es von anderen verlangen?

Kann die Liebe zum Feind Ausgangspunkt oder aber auch Ergebnis gewaltfreien Handelns sein?

Welche Rolle spielt die Bergpredigt als Maßstab christlichen Handelns?

Welche Opfer- und Leidensbereitschaft setzt eine grundsätzlich gewaltfreie Haltung voraus?

Sind wir als einzelne oder als Gesellschaft dazu in der Lage?

Ist es legitim, sich gegen einen Angriff zu verteidigen?

Haben die Opfer von Gewalt nicht Anspruch, dass ihnen Hilfe gewährt wird?

In welchem Verhältnis steht der Auftrag der Kirche, die »Vision des Reiches Gottes« zu verkündigen bzw. wach zu halten, zu konkreten gesellschaftlich-politischen Entscheidungen?

Dürfen wir mit Berufung auf das Neue Testament gewaltfreies Vorgehen zur einzig möglichen Option für christliches Handeln erklären?

Sollten wir nicht viel mehr entgegengesetzte Gewissensentscheidungen für einen konsequenten Pazifismus und für begrenzte Militäreinsätze als „komplementär“ akzeptieren?

Ist die biblische Friedensethik im Sinne Jesu (Bergpredigt, Dritter Weg der Konfliktbewältigung) **der oder ein** Weg für Christen?

Damit wird deutlich, dass doch einige Bezirkssynoden sich mit den „Biblich-theologischen Einsichten“ und der biblischen Orientierung schwer tun. Da über das Verständnis der Bibel nicht abgestimmt werden darf, sondern viel mehr um die gemeinsame Einsicht und den daraus zu gehenden Weg gerungen werden muss, liegt hier noch viel gemeinsames Nachdenken über die biblische Botschaft vor uns.

4.2.2 ZUR MILITÄRSEELSORGE

Einige Bezirke haben bedauert, dass die Militärseelsorge nicht in die Erarbeitung des Papiers einbezogen wurde. Mehrfach wird gefordert, Vertreter der Militärseelsorge in den weiteren Konsultationsprozess einzubeziehen.

Wiederholt wird angemahnt, im Umgang mit Militär und Militärseelsorge nicht in Schwarz-weiß-Denken zu verfallen.

Es ist wichtig, die Bundeswehr differenziert zu betrachten (kein »Schwarz – Weiß«). „Das Prinzip der »Inneren Führung« zielt auf Verantwortung der Soldaten im Umgang mit militärischen Mitteln. Die Bundeswehr leistet humanitäre Einsätze im In- und Ausland. Es sollte keine falsche Alternative zwischen friedensethischer Diskussion und Seelsorge an Soldat/innen entstehen.“ Eine Gruppe formuliert ausdrücklich, die Militärseelsorge solle beibehalten werden. Allerdings wird in wenigen Voten auch die derzeitige Konstruktion der Militärseelsorge kritisch beleuchtet und gefragt, ob hier nicht zu große Abhängigkeiten bestünden. Es wird auch die Frage gestellt, ob die Militärseelsorge nicht freier und ihrem kirchlichen Auftrag näher Stellung nehmen könnte, wäre sie nicht so stark in das staatliche Militärsystem eingebunden.

Wo die Auslandseinsätze der Bundeswehr in den Blick genommen wurde, wurde gefordert, dass dies lediglich im Rahmen von UN-Einsätzen geschehen solle.

Einige Bezirke mahnen die Wertschätzung gegenüber „Christen in Uniform“ an:

Auf das Zeugnis des Friedenswillens von Soldaten sind wir in unseren Gemeinden genauso angewiesen wie auf das Zeugnis von anderen Menschen.

Die Anfragen der Militärseelsorge im Blick auf die „ultima ratio“ (siehe 4.3) werden von einigen Bezirkssynoden (mit und ohne Bezug auf die Stellungnahme) aufgenommen. Ebenso die Frage nach der Differenzierung von militärischer und polizeilicher Gewalt. Dass hier noch viel Klärungsbedarf besteht, wurde schon unter 2.4 betont.

Kritisch wurde von zwei Bezirkssynoden die Arbeit der Bundeswehr an den Schulen gesehen. Auch wurden einzelne Aussagen der Militärseelsorge als undifferenziert bezeichnet.

Aus den Stellungnahmen wird deutlich, dass das Gespräch auch mit Militär und Militärseelsorge gerade für den weiteren Prozess wichtig ist. Wenige Bezirkssynoden haben die Militärseelsorge infrage gestellt. Wenn Synoden sich speziell mit der Militärseelsorge und ihrer Stellungnahme befasst haben, dann überwiegend in dem Bemühen, den gemeinsamen Friedenswillen beider zu sehen. Die Tatsache, dass ein gemeinsames Papier noch nicht entstanden ist, zeigt die zukünftigen Aufgaben einer Volkskirche, auch der Evangelischen Landeskirche in Baden auf.

4.3 ZUR FRAGE EINER „ULTIMA RATIO“

Kern des Positionspapiers war es, die Zustimmung zu einer „ultima ratio“, d.h. zu einem Einsatz von Gewalt infrage zu stellen und statt für die „vorrangige Option für Gewaltfreiheit“ für die „alleinige Option für Gewaltfreiheit“ einzustehen. Dies war auch das Ziel der Eingabe des Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald.

Diesem Votum sind viele Bezirkssynoden nicht gefolgt. Die Ausschließlichkeit einer Option für Gewaltfreiheit wird von diesen kritisch gesehen:

„Mit der Friedensdenkschrift der EKD halten wir aber militärisches Eingreifen, nämlich als ultima ratio unter bestimmten, klar definierten Bedingungen (*Prüfkriterien nach EKD-Friedensdenkschrift, Ziffer 102: Erlaubnisgrund, Autorisierung, richtige Absicht, äußerstes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Folgen und der Mittel, Unterscheidungsprinzip*) für legitim, wenn durch rechtserhaltende Gewalt noch größerer Schaden verhindert werden kann.“

„Die Formulierung »Krieg ist keine Handlungsoption für Christinnen und Christen« wurde von einigen in dieser Absolutheit hinterfragt. In einer Gruppe wurde über die Ultima Ratio (»Letztes Mittel«) diskutiert. Eine andere Gruppe weist in diesem Zusammenhang auf die Situation der Opfer von Gewalt hin: »Keine Ächtung der militärischen Option aus der Position eines Landes in Frieden. Solidarität mit den Opfern ... und Hilfsleistung und Unterstützung muss aktuell sichtbar und erfahrbar werden.«“

„Dennoch kann es in einer unerlösten Welt die Pflicht geben, mit Gewalt zu intervenieren: Ein Volk muss vor seinen Diktatoren geschützt, ein Völkermord verhindert, Anarchie überwunden, Erpressung durch Aufrüstung beantwortet werden.“

„Weil wir sehen, dass sich derzeit das Recht und die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Schwächeren noch nicht überall gewaltfrei durchsetzen lassen, fordern wir, dass die „unmögliche Möglichkeit“ eines Einsatzes militärischer Mittel als ultima ratio politischen Handelns nur unter strengsten Auflagen geschehen darf.“

„Indem es [das Positionspapier] die militärische Gewalt so aus dem gedanklichen Diskurs räumt, versäumt das Positionspapier, eine konsistente Antwort darauf zu geben, wie eine christliche Gesellschaft ihre Schutzverantwortung Schwächeren gegenüber nach strengen und überprüfbaren Regeln wahrnehmen kann.“

Damit wird aber auch deutlich, in welche Richtung die Diskussion und vor allem die Arbeit weiter zu gehen hat. Die unter 3.1 und 3.2 beschriebenen Konkretionen wollen einen aktiven Weg aufzeigen, der schließlich dazu führen kann, dass Gewalt immer weniger im Denken und Handeln zur Option einer Problem- bzw. Konfliktlösung wird.